

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 21.06.2016 um 17:01 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:01

Ende:  
18:56

**Vorsitz**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

**CDU-Fraktion**

Stv. Harald Giebels

bis TOP 15

Stv. Udo Greeff

Stv. Gerd Holberg

Stv. Tobias Kaimer

Vertretung für Stv. Jens Lemke

Stv. Klaus Mentrop

Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Juliane Eichler

Stv. Julia Klaus

Vertretung für Stv. Uwe Elker

Stv. Marion Klaus

Stv. Bernd Stracke

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat

Stv. Annegret Wahlers

Vertretung für Stv. Peter Schniewind

**GAL-Fraktion**

Stv. Jochen Sack

Stv. Elke Zerhusen-Elker

Vertretung für Stv. Petra Lerch

**FDP-Fraktion**

Stv. Michael Ruppert

Stv. Reinhard Zipper

bis TOP 4

Vertretung für Stv. Michael Ruppert, ab  
TOP 4.1

**AfD-Fraktion**

Stv. Ulrich Schwierzke

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Robert Abel

**Schriftführer**

VA Fabian Beyer

**Verwaltung**

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella

Beigeordnete/r Engin Alparslan

StORR Michael Rennert

StOVR Gerhard Titzer

VA Wolfgang Voos

VA Marion Macias-Bittner

StI Daniel Jonke

**Personalrat**

Herr Carsten Butz

**Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke** eröffnet um 17:01 Uhr die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Bgm. Dr. Warnecke** erklärt den TOP 8 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, da der BKSA sich eine weitere Beratung in der Sitzung am 31.08.2106 vorbehalten habe. Weiterhin verweist sie auf die Nachträge zu den TOP 3.1, 4.1 und 11.1. Schließlich sei die Tagesordnung noch um einen weiteren TOP 17.1 gemäß der erst zu Beginn des nicht-öffentlichen Teils zu verteilenden Tischvorlage zu erweitern.

**Stv. Lukat** moniert, der TOP 3.1 gehöre von der Tagesordnung genommen, da die Verwaltung die versprochene Stellungnahme nicht vorgelegt habe. Auch die WLH-Fraktion behalte sich eine weitere Antragstellung in dieser Sache vor.

**Bgm. Dr. Warnecke** entgegnet, ihr lägen weit über 2000 Unterschriften gegen den entsprechenden SUVA-Beschluss vor. Die Aufnahme auf die heutige Tagesordnung entspreche der gerade immer von der WLH-Fraktion geforderten Transparenz.

**Stv. Giebels** berichtet, seine CDU-Fraktion habe im SUVA hierzu einen mündlichen Antrag formuliert. Der SUVA habe daraufhin festgelegt, der Antrag solle zum heutigen HFA schriftlich vorgelegt werden. Dem sei man nachgekommen. Der Antrag könne aufgrund der kurzfristigen Veröffentlichung für heute als Einbringung betrachtet werden, die in der kommenden Sitzung des Rates verabschiedet werden könne.

Es besteht Einvernehmen, den TOP 3.1 in die kommende Sitzung des Rates zu verschieben.

## Öffentliche Sitzung

### 1./ Prognose zur Haushaltsentwicklung 2016 zum Stichtag 31.05.2016 Vorlage: 20/025/2016

---

#### Protokoll:

**1.Bgo. Formella** erläutert die Vorlage.

**Stv. Stracke** erkundigt sich für die SPD-Fraktion nach den Auswirkungen des niedrigen allgemeinen Zinsniveaus auf die Haushaltsentwicklung 2016.

**1.Bgo. Formella** verweist hierzu auf die noch zu verteilende Tischvorlage für den nicht-öffentlichen Teil.

**Stv. Ruppert** fragt seitens der FDP-Fraktion, ob die Verbesserung ein Resultat des Sparens oder eines bloßen Zurückstellens von Maßnahmen sei.

**1.Bgo. Formella** erklärt, dass Instandhaltungsmaßnahmen, die nicht Fortführungsmaßnahme bzw. zum Betriebsablauf notwendig seien, nur bei vorliegender Haushaltsgenehmigung möglich seien.

**Bgo. Alparslan** bekräftigt, dass in der haushaltslosen Zeit keine Vergabe getätigt werde und die Bewirtschaftung der Mittel in den ersten drei Monaten eines Jahres ruhe.

**Stv. Lukat** möchte für die WLH-Fraktion wissen, ob gemäß Vorlage kein Maßnahmencontrolling stattfinde.

**1.Bgo. Formella** führt aus, die Vorlage sei an dieser Stelle zu ergänzen. Es finde im BVFOA ein kontinuierlicher Bericht über den Stand der Baumaßnahmen statt.

**Stv. Greeff** fragt seitens der CDU-Fraktion, welche finanziellen Mittel sich aus der aktuellen erhöhten Landeszuweisung für die Flüchtlingsunterbringung für die Stadt Haan ergäben.

**1.Bgo. Formella** erklärt, es handele sich um ca. 270.000 €. Dieser Betrag sei jedoch noch mit der bestehenden Ansatzplanung abzugleichen, um konkrete Angaben machen zu können.

**Stv. Lukat** möchte wissen, ob die beschlossene Änderung des § 2 b des Umsatzsteuergesetzes positive oder negative Auswirkungen für die Haushaltsentwicklung der Stadt Haan habe.

Die Verwaltung sagt weitere Informationen für das 2. Halbjahr im Zusammenhang mit den Berichten zum Haushalt zu.

**Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**2./ Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014/ Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
Vorlage: 14/021/2016**

---

**Protokoll:**

**1.Bgo. Formella** sichert eine schriftliche Erläuterung der FDP-Anfrage vom 10.05.2016 zur Sitzung des kommenden Rates zu.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis:**

Einvernehmlich zur Kenntnis genommen

### **3./ Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Haan und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014** **Vorlage: 20/027/2016**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Wetterau** stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014 auszusetzen, um Zeit für eine rechtsanwaltliche Prüfung des Vorganges zu gewinnen.

**Bgm. Dr. Warnecke** macht darauf aufmerksam, dass auch für eine Verschiebung der Entlastung eine entsprechende Begründung vorliegen müsse.

**Stv. Wetterau** erläutert, dem RPA sei eine endgültige Schadensfeststellung der Höhe nach nicht möglich gewesen und die Frage der Verantwortlichkeit sei bis jetzt unbeantwortet geblieben.

**Stv. Lukat** betont für die WLH-Fraktion, das RPA habe bestätigt, dass die Kämmerei ordnungsgemäß gearbeitet habe. Der Rechtsanspruch des Bürgermeisters auf Entlastung sei zu beachten.

**Stv. Stracke** bittet die Verwaltung um Vorlage einer entsprechenden Stellungnahme des Kreises bis zur Sitzung des Rates.

#### **Beschluss:**

Der Beschluss wird erst in der kommenden Sitzung des Rates gefasst, auf eine Beschlussempfehlung wird verzichtet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

### **3.1. Parksituation entlang der B228**

/

---

#### **Protokoll:**

Der TOP wurde von der heutigen Tagesordnung genommen.

**4./ Schulstrukturplanung in Haan**  
**a) Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung**  
**b) Weitere Vorgehensweise zur Gründung einer Gesamtschule**  
**Vorlage: 51/118/2016**

---

**Protokoll:**

**Stv. Ruppert** eröffnet für die FDP-Fraktion mit der Ausführung, die Diskussion habe nicht nur eine quantitative sondern auch eine qualitative Komponente. Für letztere liefere die Vorlage nach seiner Meinung kaum Aussagen. Der Bedarf für die Hauptschule sei existent und es stelle sich die Frage, wie dieser zukünftig zu decken sei. Die Gesamtschule erfordere neben einem guten pädagogischen auch ein räumliches Konzept. Dieses sei bislang noch nicht vorgelegt worden. Es mache keinen Sinn, eine gut funktionierende Realschule aufzulösen und dafür eine schlechte Gesamtschule zu erhalten.

**Stv. Lukat** betont, auch der WLH-Fraktion liege eine qualitativ gute Gesamtschule am Herzen und dafür seien auch alle Voraussetzungen geschaffen. Dabei sei die Tatsache zu beachten, dass Haan durch das Vorhalten seiner Real- und Hauptschule die umliegenden Städte finanziere.

**Stv. Sack** erinnert daran, dass es einen Beschluss des BKSA aus der letzten Sitzung zum Antrag Schnittstellenkoordinator gebe, um die auslaufenden Schulformen zu schützen.

**Beschluss:**

1. Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage 51/118/2016 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte vorzubereiten, damit der Beschluss zur Gründung einer Gesamtschule bei gleichzeitiger Auflösung von Haupt- und Realschule nach Vorberatung im BKSA am 31.08.2016 und im HFA am 13.09.2016 final im Rat am 20.09.2016 getroffen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja- und 1 Nein-Stimme

#### **4.1. Qualitätssicherung von Haupt- und Realschule / - hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2016**

---

##### **Beschluss:**

Der HFA empfiehlt dem Rat eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3.000 € mit Sperrvermerk für eine externe Begleitung und Unterstützung des Prozesses „Einführung und Umsetzung der Schulform Gesamtschule“. Dies betrifft insbesondere die Begleitung und Unterstützung der Lehrkräfte in den Kollegien der auslaufenden Schulformen sowie die Unterstützung der Prozesse bei Festlegung der Raumressourcen und Sachausstattung. Das Ausschreibungsprofil ist dem BKSA in der Sitzung am 31.8.2106 zur Freigabe und Aufhebung des Sperrvermerkes vorzulegen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **5./ Pädagogische Übermittagbetreuung Vorlage: 51/120/2016**

---

##### **Beschluss:**

Dem Vorschlag der Verwaltung, mit der Organisation und Durchführung des Angebotes der „Pädagogischen Übermittagbetreuung“ für die Dauer des Schuljahres 2016/2017 an der Realschule den Verein „Trägerverein der Übermittagbetreuung an der Emil-Barth-Realschule“ und am Gymnasium den Verein „Interaktiv e.V.“ zu beauftragen wird, vorbehaltlich des Erhalts von Landesmitteln, zugestimmt.

Ergänzend hierzu wird der „Trägerverein der Übermittagbetreuung“, ebenfalls für die Dauer des Schuljahres 2016/2017, mit der Durchführung und Organisation des Mittagstisches an allen drei weiterführenden Schulen (Hauptschule „Zum Diek, Emil-Barth-Realschule und Gymnasium) beauftragt.

Basis für die Verhandlungen bilden die als Anlage 1 beigefügten Entwürfe der jeweiligen Kooperationsvereinbarungen.



---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6./ Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 51/108/2016/1**

---

**Beschluss:**

Ab dem Kindergartenjahr 2017/18 (Beginn: 1.08.2017) werden in Haaner Kindertageseinrichtungen vorrangig Kinder mit Wohnsitz Haan aufgenommen.

Gemeindefremde Kinder, die die Kriterien

- Umzug nach Haan
- Mitarbeiter/innenkind
- Wohnsitz innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde
- Berücksichtigung des sog. „Waldorf-Kontingents“

erfüllen, können ebenfalls aufgenommen werden. Aufnahmen, die nicht unter diese Kriterien fallen, sind als Einzelfallentscheidung mit dem Jugendamt abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7./ Ergänzungsvorlage - Finanzierung Kindertageseinrichtungen / Defizitabdeckung**  
**Vorlage: 51/109/2016/1**

---

**Beschluss:**

1. Die Stadt übernimmt anteilig Aufwendungen der Träger der Kindertageseinrichtungen, soweit von den Trägern in den Verwendungsnachweisen nach Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) nachgewiesene Aufwendungen die Erträge (Defizitabdeckung) übersteigen.

Die Defizitabdeckung für einen Träger / für eine Kindertageseinrichtung erfolgt unter der Maßgabe, dass ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 **die vom Rat beschlossenen Kriterien zur Aufnahme gemeindefremder Kinder (siehe Vorlage 51/108/2016/1) durch den Träger / die Kindertageseinrichtung eingehalten werden.**

2. Für die Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Abdeckung des Finanzierungsdefizits oberhalb der „KiBiz-Finanzierung“ für ein Kindergartenjahr werden zu Grunde gelegt:

- a) Grundlage ist der für ein Kindergartenjahr durch den Träger erstellte Verwendungsnachweis.

Ausgangswerte sind die im Verwendungsnachweis ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen.

- b) Rücklagen nach § 20a KiBiz sind vor Gewährung eines städtischen Zuschusses einzusetzen bzw. bei der Zuschussberechnung in Abzug zu bringen.

Über Abweichungen hierzu, z. B. bei notwendig anstehenden und aus der Rücklage aufzuwendenden (Unterhaltungs-/Erhaltungs-)Maßnahmen, entscheidet der Rat.

- c1)** Für die Personalaufwendungen werden höchstens berücksichtigt der in Anlage zu § 19 KiBiz definierte Personalstundenwert für die Mindestausstattung (= „1. KiBiz-Wert“) zuzüglich der Personalstunden für Leitungsfreistellung, **soweit die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII keinen höheren Personalstundenwert vorgibt.**

- c2)** **Für einen eingruppigen Waldkindergarten, der gemäß Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII als selbständige Einrichtung geführt wird, erfolgt zusätzlich zur Berücksichtigung der Personalaufwendungen nach c1) die Berücksichtigung der Personalaufwendungen für eine weitere geeignete Kraft auf der Grundlage der Empfehlungen des LVR, Landesjugendamtes, „Rahmenbedingungen in Waldkindergärten“ in der jeweils aktualisierten Fassung im Umfang der in der Betriebserlaubnis genannten Betreuungszeit.**

- c3)** Überschreiten die im Verwendungsnachweis berechneten Personalstunden ohne Personalstunden für zusätzliche Pauschalen (= Abschnitt III. des Verwendungsnachweises) **den nach c1) oder c2) ermittelten Personalstundenwert**, erfolgt bei der Defizitberechnung eine prozentuale Kürzung der Personalaufwendungen in Höhe der prozentualen Überschreitung der Personal-

---

stunden.

- d) Der Höchstwert der zu berücksichtigenden Verwaltungskosten wird auf 2 % der Summe aus Zuschuss des Jugendamtes nach § 20 KiBiz plus Zuschuss Familienzentrum nach § 21 Abs. 4 plus Trägeranteil und 5 KiBiz plus Zuschuss Familienzentrum nach § 21 Abs. 6 und 7 KiBiz festgesetzt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Verwendungsnachweise für jedes Kindergartenjahr über die Entwicklung zu berichten.  
Haushaltsmittel für den Defizitausgleich sind vom Rat jährlich im Finanzplan zu etatisieren. Die Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Defizitausgleich ist jährlich neu durch den Rat zu entscheiden.
- 4. Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 2. a) bis d) erhält die Ev. Kirchengemeinde Haan für die Kindergartenjahre 2012/2013 bis 2014/2015 zur Finanzierung der Aufwendungen oberhalb der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (Defizitabdeckung) einen städtischen Zuschuss in Höhe von 377.926,66 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8./ Verwendung der Sportpauschale  
Vorlage: 51/119/2016**

---

**Protokoll:**

Der TOP wurde von der heutigen Tagesordnung genommen. Der BKSA hat in seiner letzten Sitzung eine erneute Beratung der Vorlage in der nächsten Sitzung am 31.08.2016 beschlossen.

## 9./ Änderung der Sondernutzungssatzung Vorlage: 32-2/036/2016

---

### Protokoll:

**Stv. Lukat** erklärt, die auf Seite 3 der Vorlage genannten gesetzlichen Bestimmungen seien ihrer Fraktion nicht bekannt. Sie bittet die Verwaltung, diese von Fachamtsseite in der kommenden Sitzung des Rates erläutern zu lassen. Weiterhin möchte sie wissen, ob die Änderung des Abschreibungszeitraumes der Gemeindestraßen von 20 auf 50 Jahre ein Muss sei.

**VA Voos** legt dar, dass dies nach NKF-Vorschriften so vorgesehen sei. Ob eine analoge Anwendung für den Gebührenhaushalt möglich sei, werde derzeit durch die Verwaltung geprüft.

**Stv. Holberg** fragt für die CDU-Fraktion, welche Komponenten unter den 50jährigen Abschreibungszeitraum fallen.

**VA Voos** erläutert, die Straße werde als ein Wirtschaftsgut angesehen, welches abzuschreiben sei.

**1.Bgo. Formella** kündigt eine ergänzende Stellungnahme der Verwaltung bzgl. der Abschreibungsrate / Gebührenkalkulation zur kommenden Sitzung des Rates an.

### Beschluss:

Der HFA verzichtet wegen offener Fragestellungen auf eine Beschlussempfehlung an den Rat, der in der kommenden Sitzung einen Beschluss fasst.

### Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

## **10./ Änderungen in den Gebührenbedarfsberechnungen**

### **Vorlage: 32-2/037/2016**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** möchte seitens der WLH-Fraktion wissen, aus welchem Grund bestimmte Kosten der Kirmesgebührensatzung nicht in der Vorlage erwähnt worden seien und ob diese auch in der Berechnung fehlten.

**Bgm. Dr. Warnecke** macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung erstmals einen neuen Ansatz der Gebührenermittlung gewählt und die KGST-Werte als Grundlage genommen habe. Darüber hinaus sei es gelungen, Mehreinnahmen für die Stadt zu generieren.

#### **Beschluss:**

Der HFA verzichtet wegen offener Fragestellungen auf eine Beschlussempfehlung an den Rat, der in der kommenden Sitzung einen Beschluss fasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## **11./ öffentlicher Bücherschrank - Antrag der WLH vom 25.3.2016**

### **Vorlage: WTK/007/2016**

---

#### **Beschluss:**

Der HFA empfiehlt dem Rat dem Sponsoringvertrag mit dem RWE zur Aufstellung eines Bücherschranks zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann**  
**1./ Vorlage: 32-2/011/2015/1**

---

**Protokoll:**

**Bgm. Dr. Warnecke** verweist auf die Tischvorlage, der aber belastbare Aussagen zu den Haaner Kosten fehle. Die hierzu erforderlichen Zahlen des Kreises Mettmann seien aber erst 2 Stunden vor Sitzungsbeginn eingegangen, so dass sie vorschläge, auf eine Empfehlung an den Rat zu verzichten und der Verwaltung die Gelegenheit zu geben, bis zur kommenden Sitzung des Rates eine Ergänzung zu den Kosten für Haan auszuarbeiten.

**Beschluss:**

Der HFA verzichtet wegen ungeklärter Fragestellungen auf eine Empfehlung an den Rat. Die Beschlussfassung erfolgt in der kommenden Sitzung des Rates.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**12./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

**Stv. Stracke** berichtet, das OVG Münster habe striktere Regeln für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen beschlossen. Er möchte wissen, welche Auswirkungen dies auf die für 2016 bereits beschlossenen verkaufsoffenen Sonntage in Haan habe.

**Bgm. Dr. Warnecke** verweist hierzu auf den TOP 13.

Zur Anfrage der WLH-Fraktion bzgl. einer quartalsweisen Beschlusskontrolle erklärt sie, dass die Verwaltung diese künftig liefern werde. Dies sei eine Serviceleistung der Verwaltung, die zusätzliche Arbeitszeit binde. Die Erstellung erfolge ohne Gewähr, daher bitte sie darum, nicht akribisch jeden Fehler nachzuhalten.

### **13./ Mitteilungen**

---

#### **Protokoll:**

**Bgm. Dr. Warnecke** berichtet über eine Entscheidung des OVG Münster zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen und verweist auf die Anlage 1.